

# Kreis 4 Neckartal

## Rundenkampfordnung

2022



## KK Aufgelegt 50m

## **1. Allgemeine Regeln**

Die Rundenkampfausschreibung KK-Aufgelegt gilt für alle Vereine des Kreis 4 Neckartal. Geschossen wird nach der Sportordnung des DSB neuste Fassung. Entscheidungen die nicht durch diese Rundenkampfordnung oder die Sportordnung des DSB geregelt sind, entscheidet die Kreissportleitung im Sinne des Sports. Rundenkampfordnungen anderer Kreise bleiben hiervon unberührt.

## **2. Startberechtigung**

Startberechtigt sind alle Schützen ab Senioren I (geb. Jahrgänge 1971) und älter. Geschossen wird ab April/Mai und zählt für das laufende Sportjahr.

Es ist nicht zwingend notwendig, dass der Schütze, Mitglied in diesem Verein ist. Jeder Schütze darf in einer Wettkampfrunde, nur für einen Verein je Disziplin starten.

## **3. Rundenkampfleiter**

Der Rundenkampfleiter/Ligaleiter Gewehr des Kreises 4 Neckartal ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich. Er führt die Tabellen und veröffentlicht die Ergebnisse über den Kreispressereferenten und das Internet. Er erstellt und versendet die nötigen Lizenzen.

## **4. Wettkämpfe, Mannschaften, Einzelschützen**

Die Wettkämpfe können als Zentralwettkämpfe ausgetragen werden. Beruht die Einteilung auf mindestens zwei Gruppen, so werden, mit Ausnahme des letzten Wettkampfes (Abschluss) die Wettkampftermine in versetzten Wochen angesetzt.

Die Termine werden vom Rundenkampfleiter rechtzeitig bekannt gegeben.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Daher ist ein vorschießen nicht möglich.

Ein Scheibenwechsler ist ab der Senioren III gestattet, sofern sitzend geschossen wird. Der Scheibenwechsler ist selbst zustellen.

Einzelstarter sind zugelassen.

Die Startzeiten der Einzelstarter sind mit dem Wettkampfleiter des gastgebenden Vereins abzusprechen.

## **5. Einteilung, Klassen**

Die Einteilung der Mannschaften, erfolgt nach dem Endstand des Vorjahres, in absteigende Klassen. Die Kreisligen in alphabetischer Reihenfolge geführt. Die Einteilung mehrere Mannschaften eines Vereins in eine Klasse ist möglich.

Auf- bzw. Abstieg wird durch die geschossene Ringzahl geregelt.

## **6. Wettkämpfstätten und Standaufsicht**

Die Wettkampfstätten müssen den Anforderungen der Sportordnung des DSB für KK-Aufgelegt entsprechen.

Bei Zentralwettkämpfen ist der jeweilige Heimverein des ersten Durchgangs verpflichtet eine geeignete Standaufsicht für den kompletten Wettkampftag zu stellen.

Finden die Wettkämpfe dezentral statt ist der Heimverein verpflichtet eine geeignete Standaufsicht zu stellen.

## **7. Rangliste**

In der Ranglistenwertung werden die ersten 6 Wettkampfergebnisse gewertet.

## **8. Scheiben und Schußzahlen**

Es wird auf nummerierten Scheiben geschossen (je Spiegel 2 Schuß), diese sind vom Heimverein zustellen. Es werden 30 Wettkampfschuß in vorgegebener Zeit abgegeben. (nach Gewehrtabelle und Regel "Teil 9" der Sportordnung des DSB)

## **9. Schießzeiten**

### **Seilzuanlage**

55 Minuten Wettkampf

## **10. Wertung, Ergebnismeldung**

Die Wertung der Schützen (drei 10er Serien) sowie der Mannschaften erfolgt in Ringen. Dem Rundenkampfleiter sind spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf die Ergebnislisten durch den Gastgeber zu zusenden. Es werden nur vollständige Wettkampferien gewertet.

## **11. Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet im Rahmen des Kreisschützenballes statt.

Die Siegerehrung der Rangliste (Einzelschützen) findet am letzten Schießabend nach Beendigung aller Wettkämpfe statt.

## **12. Einsprüche**

Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Rundenwettkampf in schriftlicher Form beim Rundenkampfleiter eingegangen sein. Berufungen gegen die Entscheidung des Kampfgerichts gehen an den geschäftsführenden Vorstand des Kreises. Die Berufung muß innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Kampfgerichts eingegangen sein. (Poststempel/Email).

Einsprüche werden durch den Kreissportleiter als Vorsitzender und dem Kampfgericht der Kreisliga (siehe Ligaordnung) entschieden.

## **13. Startgeld**

Das Startgeld in Höhe von 5 Euro wird durch den Kreisschatzmeister eingezogen. Das Startgeld beinhaltet die nötigen Lizenzen und die Ergebnisveröffentlichung.